

Steuerbarkeitscheck

Gesetzliche Prüfpflicht für Erzeugungs- und Speicheranlagen

Der Steuerbarkeitscheck ist eine gesetzlich vorgeschriebene, jährliche Überprüfung, ob Ihre Erzeugungs- oder Speicheranlage technisch jederzeit durch den Netzbetreiber gesteuert werden kann.

Als Ihr Netzbetreiber sind wir seit der EnWG-Novelle vom Februar 2025 gemäß § 12 Abs. 2b verpflichtet, die Steuerbarkeit von Anlagen (§ 13 Abs. 1 und § 14 Abs. 1 EnWG) jährlich zu prüfen. Die Prüfungen erfolgen entsprechend der offiziellen Leitlinien zum Steuerbarkeitscheck nach § 12 Abs. 2 d EnWG.

1. Wichtige Rahmenbedingungen

- Keine Entschädigung: Für die kurzzeitigen Abregelmaßnahmen während der Tests erhalten Anlagenbetreiber keine Entschädigungszahlungen.
- Keine aktive Mitwirkung: Die Tests werden vom Netzbetreiber fernwirktechnisch initiiert. Im Regelfall ist kein Einsatz vor Ort nötig.
- Ergebnis-Meldung: Sie erhalten vom Netzbetreiber nur bei einem negativen Prüfergebnis eine Benachrichtigung.
Erfolgreiche Tests werden nicht separat bestätigt.

2. Testverfahren nach Anlagentyp

Die technischen Prüfverfahren unterscheiden sich nach der eingesetzten Fernwirktechnik der Anlage.

Einzelanlagentest (Protokollbasiert)

- Zielgruppe: In der Regel Anlagen > 100 kW.
- Ablauf: Die Durchführung erfolgt individuell je nach Netzkapazität, Netzsituation, Primärdargebot (Sonne/Wind) und aktueller Marktsituation.
- Ankündigung: Es erfolgt keine vorherige Ankündigung.
- Dauer: Die Abregelung der Wirkleistung dauert ca. 30 Minuten.

Gruppentest (Funkrundsteuer-Technik)

- Zielgruppe: In der Regel Anlagen < 100 kW.
- Ablauf: Die Anlagen werden in Clustern gemeinsam angesteuert. Termine werden vorab auf unserer Website veröffentlicht.
- Pflicht: Veröffentlichte Termine sind unverbindlich. Der vorgelagerte Netzbetreiber kann die Prüfung je nach Netzlage kurzfristig verschieben.
- Dauer: Die Abregelung der Wirkleistung dauert ca. 45 Minuten.

3. Durchführung des Funktionstests

Regelfall: Die Wirkleistung der Anlage wird per Fernsteuerung temporär auf 0 % abgesenkt.
Datenabruf: Gleichzeitig wird der Abruf der Ist-Werte und die korrekte Rückmeldung der Anlage überprüft.

4. Vorgehensweise bei negativem Prüfergebnis (Fehlerschlag)

Sollte der Test fehlschlagen, ist schnelles Handeln erforderlich. Der Gesetzgeber sieht bei nicht steuerbaren Anlagen Sanktionen vor.

Fehlersuche: Prüfen Sie umgehend, ob die Steuersignale im besagten Zeitraum empfangen wurden und warum die Anlage nicht korrekt reagiert hat. Empfohlen werden anlageninterne Regelungstests.
Störungsbehebung: Veranlassen Sie als Anlagenbetreiber die Behebung des Fehlers unverzüglich.
Meldung: Informieren Sie uns per E-Mail über die erfolgreiche Störungsbeseitigung. Nutzen Sie dafür die im Benachrichtigungsschreiben angegebene Adresse.
Nachtest: Der Netzbetreiber, die Stadtwerke Riesa GmbH, führt nach der Störungsbeseitigung einen erneuten Nachtest durch (primär bei Anlagen ab 100 kW).
Finanzielles Risiko: Bei dauerhafter Verweigerung oder nicht behobener Störung ist der Netzbetreiber gemäß § 52 EEG berechtigt, empfindliche Strafzahlungen einzufordern.

5. Nationale Berichterstattung

Die Ergebnisse aller Steuerbarkeitschecks in Deutschland werden durch die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) zentral ausgewertet und jährlich der Bundesnetzagentur (BNetzA) vorgelegt. Die Behörde veröffentlicht diesen Bericht und entscheidet auf dieser Basis über weiteren regulatorischen Handlungsbedarf.

Steuerbarkeitscheck 2026

Die Stadtwerke Riesa GmbH führt den Steuerbarkeitscheck im Kalenderjahr 2026 circa Mitte bis Ende Juli durch.

Weitere Informationen:

Leitlinien Steuerbarkeitscheck nach § 12 Abs. 2d EnWG [netztransparenz.de](https://www.netztransparenz.de)

Bundesnetzagentur – Steuerbarkeit von Anlagen [bundesnetzagentur.de](https://www.bundesnetzagentur.de)

Kontakt: einspeisung-netz@stw-riesa.de